

Diagnostik

Eine an den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientierte Förderung erfordert eine solide Basis, auf der Entscheidungen zum konkreten Handeln der beteiligten Personen getroffen werden können. Die Komplexität der emotionalen und sozialen Entwicklung kann durch ein einzelnes diagnostisches Verfahren nicht hinreichend oder auch nur im Ansatz erfasst werden. Aus diesem Grund kommen mehrere, sehr unterschiedliche diagnostische Verfahren und Methoden – vor allem an den Schnittstellen der sonderpädagogischen Förderung zu verschiedenen Zeitpunkten – zur Anwendung.



Neben dem Schaffen einer belastbaren Grundlage für Entscheidungen bezogen auf die Schullaufbahn einer Schülerin oder eines Schülers, ist es ein weiteres Ziel der Diagnostik verlässliche Daten als Basis für die Förderplanung und ggf. für die Erweiterung bzw. Änderung des Förderschwerpunktes zu liefern.

Es ergeben sich vier grundlegende Einsatzbereiche, in denen diagnostische Verfahren und Methoden an der Hermann-Hesse-Schule angewendet werden:

1. Diagnostik als Grundlage zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs
2. Diagnostik als Grundlage für Erweiterung/Änderung des Förderschwerpunktes
3. Diagnostik als Grundlage für die Förderplanung/individuelle Entwicklungsplanung
4. Diagnostik zur jährlichen Überprüfung des festgestellten Unterstützungsbedarfs

1. Diagnostik als Grundlage zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs

Der Einsatz diagnostischer Verfahren orientiert sich an der AO-SF § 4 (4)¹.

Zur Ermittlung des Vorliegens eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs werden sowohl individuumsbezogene als auch kontextbezogene Daten erhoben.

Individuumsbezogene Daten

- Körperfunktionen/-strukturen
- Aktivität und Teilhabe (Schulleistungen, lebensweltliche Kompetenzen, ...)

Kontextbezogene Daten

- Schulumgebung
- personenbezogene Faktoren (Motivation, Selbstbild, ethnische Zugehörigkeit, Lebensstil, Verhaltensmuster, Gewohnheiten, Bewältigungsstile, Gesundheitsprobleme, ...)
- familiäre Situation, häusliches Umfeld, andere Dienste, ...
- elterlicher Erziehungsplan
- benötigte Hilfsmittel

Im Rahmen der AO-SF werden diese Daten erhoben durch:

- Lehrerbefragung
- Elternbefragung (Nutzung eines Leitfadens²)
- Verhaltensbeobachtung (Unterricht, Pausen, Spielsituationen, Gesprächs- oder Testsituation) dabei Nutzung eines Leitfadens³
- Einsatz standardisierter Erhebungsinstrumente
- Nutzung bereits vorhandener Testergebnisse bei Schülerinnen und Schülern, die in psychologischer bzw. psychotherapeutischer Behandlung sind; sofern seitens der Erziehungsberechtigten eine Befreiung von der Schweigepflicht vorliegt.
- ggf. Abgrenzung des Förderschwerpunktes durch Einsatz eines differenzierten, mehrdimensionalen Intelligenztests

¹ vgl. „Der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf unserer Schülerschaft“

² Leitfäden z. B. aus Berlin: http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/foerderung/sonderpaedagogische_foerderung/fachinfo/leitfaden_foerderbedarf.pdf

³ siehe 2

2. Diagnostik als Grundlage für Erweiterung/Änderung des Förderschwerpunktes

Auch hier orientiert sich die notwendige Diagnostik an der AO-SF § 4 (2):

„ Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen besteht, wenn die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfanglicher und langdauernder Art sind“.

Entsprechend ist in der Regel neben der Erhebung der Schulleistungen und dem Einsatz von Schulleistungstests (HSP, DEMAT, FLVT) die Durchführung eines differenzierten, mehrdimensionalen Intelligenztests notwendig, z.B. WISC-IV.

3. Diagnostik als Grundlage für die Förderplanung/individuelle Entwicklungsplanung

Die Förderplanung an der Hermann-Hesse-Schule erfolgt in den jeweiligen Klassenlehrerteams zunächst auf der Basis der im Rahmen der AO-SF ermittelten Daten. Die eingesetzten Förderpläne beinhalten in der Regel Aussagen bezüglich des Sozialverhaltens, der Emotionalität, des Lern- und Arbeitsverhaltens, der Elternarbeit und den Zielvereinbarungen.

Ggf. werden die diagnostischen Erhebungen bei der Arbeit mit dem Förderplan durch den Einsatz weiterer differenzierter Erhebungsbögen (z.B. ELDiB) oder Schulleistungstests unterstützt.

4. Diagnostik zur jährlichen Überprüfung des festgestellten Unterstützungsbedarfs

Gemäß der AO-SF § 17 ist der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf jährlich zu überprüfen. Dies erfolgt an der Hermann-Hesse-Schule auf Basis der Evaluation des Förderplans. Ggf. wird die Überprüfung durch den Einsatz von Schulleistungstests und weiterer differenzierter Erhebungsbögen unterstützt. Hieraus leitet sich evtl. ein Antrag auf Feststellung oder Fortschreibung einer intensivpädagogischen Förderung nach § 15 AO-SF ab. In diesem Fall werden die Ergebnisse mit den Erziehungsberechtigten kommuniziert.